

Pressemitteilung 24.02.2026, Nr. 11

**Corona-Soforthilfen**

## **Handwerk BW fordert möglichst einfaches Verfahren**

**Vor der morgigen Verabschiedung des „Rückzahlungs“-Gesetzes im Landtag verlangt das Handwerk eine unkomplizierte Abwicklung.**

Die monatelange Unsicherheit für Betriebe, die im Frühjahr 2020 Corona-Soforthilfe erhalten hatten und dann wieder zurückzahlen mussten, soll noch diese Woche ein Ende finden: Der Landtag Baden-Württemberg wird voraussichtlich morgen ein sogenanntes „Ausgleichsgesetz“ verabschieden. Damit sollen rund 62.000 Unternehmen, darunter zahlreiche Handwerksbetriebe wie Friseure, Kosmetikerinnen und Fotografen, von den zuvor verlangten Rückforderungen der L-Bank befreit werden.

In Vorbereitung des Landtagsbeschlusses hat heute noch einmal der Wirtschaftsausschuss des Landesparlaments öffentlich getagt. In der Verbändeanhörung sagte Peter Haas, Hauptgeschäftsführer des Spitzenverbands Handwerk BW: „Die Gerichte haben klar entschieden, dass die Rückforderungen aus der ersten Soforthilfe-Richtlinie rechtswidrig waren. Nun muss das monatelange Politik-Mikado ein Ende haben, und es braucht einen klaren Fahrplan, wie die betroffenen Betriebe zu ihrem Recht kommen.“ Handwerk BW mahnte insbesondere an, mit dem Rückabwicklungsverfahren keine neuen bürokratischen Hürden aufzubauen. Die Betriebe hätten ja bereits schon einmal alle Unterlagen eingereicht – eine weiteres kompliziertes Antragsverfahren müsse vermieden werden. Der bisherige Gesetzesentwurf sieht ein digitales Verfahren vor, in dem die Betriebe aktiv neue Anträge stellen müssen. „Die Ablösung eines Bürokratiemonsters durch ein neues Bürokratiemonster wäre das Letzte, was unsere Betriebe jetzt brauchen“, sagt Haas.

In der Ausschusssitzung wurde eine Vielzahl offener Punkte und Fragen behandelt, die Handwerk BW Sorgen machen, ob das Gesetz morgen nicht mit einer zu heißen Nadel gemacht wird. Haas kommentierte: „Es gab in der Sitzung fast mehr Fragen als Antworten.“ Handwerk BW empfiehlt daher, dass sich der Landtag noch einmal mit den kurzfristig eingebrachten Vereinfachungsvorschlägen von FDP, Grünen und CDU beschäftigt. Wenn es ein Verfahren gibt, das nicht vollautomatisch abläuft, müsse es dennoch transparent bleiben und für die Betriebe

**Kontakt**

Telefon: 0711 263709-0  
E-Mail: [info@handwerk-bw.de](mailto:info@handwerk-bw.de)  
[www.handwerk-bw.de](http://www.handwerk-bw.de)

**Ansprechpartnerin für die Redaktion**

Sabrina Kreuzer  
Communication Managerin  
Telefon: 0711 263709-105

**Ansprechpartner zum Thema**

Stefan Schütze  
Geschäftsführer Wirtschafts- und  
Handwerkspolitik  
Telefon: 0711 263709-109

verständlich sein. „Der Handwerker darf dafür nicht wieder einen Steuerberater brauchen“, so der Dachverband. Außerdem müssten Fragen zu Fristen, noch offenen Rechtsmitteln und zur Sozialversicherungsfreiheit klar geregelt werden. „Regierung und Regierungsfractionen stehen weiterhin bei unseren Betrieben im Wort, dass der Ehrliche nicht der Dumme sein wird“, so Haas.

HANDWERK BW vertritt die Interessen von rund 140.000 Handwerksbetrieben mit rund 800.000 Beschäftigten und etwa 44.000 Auszubildenden. Als Dachverband der Handwerksorganisationen in Baden-Württemberg bündelt HANDWERK BW die Arbeit von Handwerkskammern, Fachverbänden und Kreishandwerkerschaften auf Landesebene und spricht mit einer Stimme gegenüber Politik und Öffentlichkeit. Mehr unter [www.handwerk-bw.de](http://www.handwerk-bw.de).

**Kontakt**

Telefon: 0711 263709-0  
E-Mail: [info@handwerk-bw.de](mailto:info@handwerk-bw.de)  
[www.handwerk-bw.de](http://www.handwerk-bw.de)

**Ansprechpartnerin für die Redaktion**

Sabrina Kreuzer  
Communication Managerin  
Telefon: 0711 263709-105

**Ansprechpartner zum Thema**

Stefan Schütze  
Geschäftsführer Wirtschafts- und  
Handwerkspolitik  
Telefon: 0711 263709-109